Beteiligungsbericht der Gemeinde Biblis für das Jahr 2019

1 Berichtspflicht und deren Grundlage (§ 123a HGO)

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt. Der Beteiligungsbericht unterliegt Mindestangaben nach § 123a Abs. 2 HGO, die im nachfolgenden Bericht dargestellt werden.

2 Gegenstand der Berichtspflicht in Biblis

Die Gemeinde Biblis verfügt über **eine** berichtspflichtige Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts. Es handelt sich um die

ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH[1].

Sie wurde zum 1. Januar 2004 gegründet.

Für die Beteiligung an der Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (1,12%) besteht aufgrund des geringen Anteils keine Berichtspflicht. Die Beteiligungen am ZAKB (2,62%) sowie am Gewässerverband Bergstraße (6,26%, zwischenzeitlich nur noch 4,77%[2]) liegen nicht nur unterhalb der 20%-Grenze, sondern sind auch keine Unternehmen in einer privaten Rechtsform.
Lediglich als Wertpapiere sind die Anteile an der Wohnbau Bergstraße eG, der Volksbank Darmstadt-Südhessen eG und der Raiffeisenbank Ried eG zu werten.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens ist Biblis, Darmstädter Straße 25.

Gegenstand des Unternehmens

Das Unternehmen betreibt in Biblis die Versorgung der Haushalte und Unternehmen mit Trinkwasser. Der Trinkwasserbedarf wird ausschließlich durch Fremdbezug gedeckt. Es besteht ein langfristiger Wasserbezugsvertrag mit der ENTEGA AG.

Beteiligungsverhältnisse

Es gibt zwei Anteilseigner der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH, im Einzelnen

- die ENTEGA AG mit einem Anteil von 74,9% und
- die Gemeinde Biblis mit einem Anteil von 25,1%.

Geschäftsführung

Als Geschäftsführer sind bestellt

- Herr Dipl.-Ing Horst Fischer, technischer Geschäftsführer
- Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Uwe Allmrodt, kaufmännischer Geschäftsführer.

Alle Geschäftsführer sind Angestellte der ENTEGA AG.

[1] Die Anpassung des Gesellschaftervertrags erfolgte im Januar 2016.
[2] Vgl. Staatsanzeiger Nr. 53/2015, S. 1443: Änderung der Satzung des Gewässerverbandes Bergstraße.

Aufsichtsrat

Die Gesellschafterversammlung vom 22. April 2016 hat einen geänderten Gesellschaftervertrag beschlossen, in dem kein Aufsichtsrat mehr vorgesehen ist. Mitglieder des Aufsichtsrats waren bis dahin:

- Herr Andreas Niedermaier,
- Herr Felix Kusicka,
- Herr Bernhard Fenn und
- Herr Herbert Ritzert.

Beteiligungen des Unternehmens

Die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH selbst hält keine Beteiligungen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wasserversorgung wird zielgerichtet und zuverlässig durchgeführt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Wasserabsatz der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH lag im Berichtsjahr mit 374 Tsd. m³ unter dem Vorjahresniveau (402 Tsd. m³). Neben Investitionen in die Erneuerungen von Hausanschlüssen und Erstellen von Neuanschlüssen wurden alters- und zustandsbedingt Wasserleitungen in der Pacellistraße und in der Pfadgasse in der Kerngemeinde Biblis erneuert.

Die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH deckt ihren Trinkwasserbedarf ausschließlich durch Fremdbezug. Es besteht ein langfristiger Wasserbezugsvertrag mit der ENTEGA AG.

Die regelmäßig nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführten Trinkwasserbeprobungen ergaben keine Beanstandungen.

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva

		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.744,00	43.968,00
		42.744,00	43.968,00
II.	**Sachanlagen**		
1.	Technische Anlagen und Maschinen	3.353.340,00	2.850.126,31
2.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315,00	112.473,72
		3.353.655,00	2.962.600,03
		3.396.399,00	**3.006.568,03**
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	114.614,62	154.716,35
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	129.949,66	134.252,54
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	36.128,63	2.077,27
		280.692,91	**291.046,16**
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.999,06	124.888,72
		297.691,97	**415.934,88**
		3.694.090,97	**3.422.502,91**

Passiva

		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
A.	**Eigenkapital**		
I.	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II.	Kapitalrücklage	838.675,15	838.675,15
III.	Jahresüberschuss	3.154,27	93.306,35
		941.829,42	**1.031.981,50**
B.	**Empfangene Investitionszuschüsse**	**478.868,43**	**401.443,85**
C.	**Rückstellungen**		
1.	Steuerrückstellungen	-	10.320,97
2.	Sonstige Rückstellungen	35.100,00	36.800,00
		35.100,00	**47.120,97**
D.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.900,72	9.298,66
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.196.363,64	1.897.664,99
		2.205.264,36	**1.906.963,65**
E.	**Passive latente Steuern**	**33.028,76**	**34.992,94**
		3.694.090,97	**3.422.502,91**

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum
vom 01.Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	750.871,56	853.110,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.193,49	372,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	200.741,10	211.360,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	237.034,08	217.729,72
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens und Sachanlagen	171.167,30	160.776,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.320,17	51.100,84
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.973,33	82.354,41
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.674,80	36.854,62
8. Jahresüberschuss	**3.154,27**	**93.306,35**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss –der dem Bilanzgewinn entspricht- in Höhe von 3 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Jahr 2019 gab es weder Kapitalzuführungen, noch Kapitalentnahmen.

Verbindlichkeiten des Unternehmens

Die Verbindlichkeiten (Schulden) des Unternehmens erhöhten sich gegenüber dem Jahresbeginn von 1.907 T€ um 298 T€ auf 2.205 T€.

Dabei lag der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei 9 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen bei 2.196 T€. Diese bestanden zum Jahresende ausschließlich gegenüber der ENTEGA AG aus von der ENTEGA AG an die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH gewährten Darlehen. Von den aufgeführten Verbindlichkeiten zum Jahresende haben 1.440 T€ eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und 765 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem, aber weniger als fünf Jahren.

Auf die Gemeinde Biblis entfällt ein rechnerischer Anteil von 553 T€ an den Verbindlichkeiten**.**

Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Die Gemeinde gewährt der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH keinerlei Sicherheiten.

Legitimation der gemeindlichen Beteiligung

Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für die Beteiligung an der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH liegen vor, weil

- der öffentliche Zweck (die Wasserversorgung) es rechtfertigt und

- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht (da Überschüsse erwirtschaftet werden, die durch Ausschüttung dem Gemeindehaushalt zugutekommen),

Ob der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich (ausschließlich) durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann (§ 121 Abs. 1 Nr. 3 HGO) muss nach § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO nicht geprüft werden, da die Gesellschaft vor dem 1. April 2004 gegründet wurde.

3 Ausblick

Außer der ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH ist derzeit keine weitere Beteiligung an einem Unternehmen in privater Rechtsform geplant. Die ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH selbst unterliegt keinen bestandsgefährdenden Risiken, was sich durch den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bekräftigen lässt.

Biblis, 18. Juni 2020

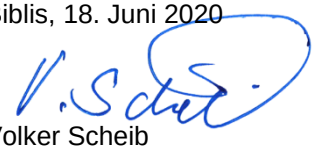

Volker Scheib
Bürgermeister